

➔ Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO



Datum: 14.11.2021

Antragstellerin: **FDP-Fraktion**

Verfasser/-in: Sebastian Donners
Dr. Rüdiger Werner

„Straßenzustand – aktuelle Gefahrenstellen“

Beratungsfolge:

Datum:	Gremium:
07.12.2021	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt

Dem aufmerksamen Radfahrer und Autofahrer entgeht nicht, dass es aktuell an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet kleinere Gefahrenstellen gibt, die aber aus Sicht der FDP-Fraktion mittelfristig nicht hinnehmbar sind und sinnvollerweise kurzfristig behoben werden sollten:

- A) Fährt man auf der Messenhäuser Straße aus Messenhausen kommend und rollt auf die Kreuzung Badehaus/Kino zu, fällt es allen Verkehrsteilnehmern sehr schwer, sich an der Kreuzung richtig zu positionieren. Die Markierungen auf der Fahrbahn sind in dem Bereich nicht mehr existent.
- B) Fährt man durch die Straßen Rödermarks, stellt man fest, dass einige Kanaldeckel nicht mehr das Niveau der Straße vorweisen. Manche Deckel stehen über, bei anderen handelt es sich um eine erhebliche Absenkung der Fahrbahn. Dies ist gerade für Zweiradfahrer gefährlich und kann zum Sturz führen (was im Falle des Oberwiesenweges auch schon mehrfach bei Kindern beobachtet wurde). Ein spezielles Beispiel für abgesenkte Kanaldeckel ist die Dieburger Straße, für überstehende Kanaldeckel der Oberwiesenweg im Bereich Donaustraße.
- C) Der Winter steht vor der Tür und einhergehend sinken die Temperaturen in den negativen Bereich. Dann kommt es dazu, das Wasser gefriert und sich ausdehnt. Das Ausdehnen von Wasser bringt gerade im Bereich von bereits schadhafte Fahrbahnbelegen neue Schäden mit sich, die gravierender sind als die jetzigen. Das wiederum gefährdet die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer. Mahnendes Beispiel ist hier der Breidertring, der schon jetzt für Radfahren mit Furchen und Schlaglöchern nicht nur spärlich versehen ist. Abhilfe noch vor der Frostsaison wäre wünschenswert und nötig.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

- A1) Wann wird hier Abhilfe geleistet?
- B1) Ist dem Magistrat das Problem und die betroffenen Stellen bekannt?
- B2) Was wird von Seiten der Verwaltung unternommen, um hier Abhilfe zu leisten?
- B3) Falls mit einer Behebung der Stellen zu rechnen ist: in welchem zeitlichen Horizont?
- C1) Ist der Sachverhalt dem Magistrat bekannt?
- C2) Sind seitens des Magistrats kurzfristige Maßnahmen geplant, um hier seiner Fürsorgepflicht nachzukommen?